



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle privaten Grund- und Mittelschulen und
alle privaten und kommunalen
Realschulen, Gymnasien, Förderschulen,
Wirtschaftsschulen, Waldorfschulen und
Schulen besonderer Art in Bayern (per
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VIII.3-BS4400.28/148/2

München, 05.09.2024
Telefon: 089 2186 2086
Name: Frau Thurnhausstatter

Informationen zu den "Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben" an nichtstaatlichen (kommunalen und privaten) Schulen für das Schul- jahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Juli 2024 angekündigt wird das Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ zur Stärkung des Praxis- und Lebensweltbezugs an den Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025 ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird den allgemeinbildenden Schulen, den Förderschulen, den Wirtschaftsschulen und den Schulen besonderer Art die Möglichkeit eröffnet, – neben der Projektwoche in den Jahrgangsstufen 1-4 sowie der Projektwoche in den Jahrgangsstufen 5-9 – jeweils eine weitere Projektwoche in einer zusätzlichen Jahrgangsstufe durchzuführen. **Die Durchführung einer Projektwoche in den Jahrgangsstufen 1-4 sowie einer Projektwoche in den Jahrgangsstufen 5-9 ist für kommunale Schulen weiterhin verpflichtend.**

1. Grundsätzliches

Ein Herzstück der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ stellt weiterhin die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten im Rahmen von Projekten und Exkursionen dar, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Kompetenzen für den Alltag zu vermitteln.

Die Projektwoche(n) ist/sind...

- fächerübergreifend und als fünftägiger, zusammenhängender Block oder im Rahmen mehrtägiger Projekteinheiten (aufgeteilt auf einen zwei- und einen dreitägigen Projektblock) umzusetzen und
- in allen Klassen in einer von der Schulleitung gewählten Jahrgangsstufe durchzuführen (bzw. im Falle von zwei Projektwochen in allen Klassen in zwei verschiedenen von der Schulleitung gewählten Jahrgangsstufen).

Dabei ist mindestens eines der sechs Handlungsfelder *Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umwelverhalten* und *Digital handeln* zu thematisieren bzw. sind nach Möglichkeit mehrere miteinander zu verknüpfen. Die Wahl der Jahrgangsstufe(n), in der/denen die Projektwoche(n) durchgeführt wird/werden, ist idealerweise in den Folgejahren beizubehalten.

Die Ausstellung des „Zertifikats Schule fürs Leben“ über die Teilnahme an der/den Projektwoche(n) wird zur Entlastung der Schulen ab diesem Schuljahr ersatzlos gestrichen.

Bitte beachten Sie unbedingt die zum Schuljahr 2024/2025 aktualisierte „Checkliste für nichtstaatliche Schulen“

(www.km.bayern.de/schulefuersleben), **bevor Sie Projekte planen und durchführen**. In der Checkliste, die weiterhin regelmäßig aktualisiert wird, sind wichtige Informationen zur Abwicklung der Projektwoche zusammengefasst.

2. Informationen zu möglichen Zuwendungen

Nichtstaatliche Schulen unterliegen dem **Zuwendungsrecht**. Für die Zuwendungen gilt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (Schufl-R), die **am 11.09.2024 im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht** wird. Die Förderrichtlinie ist nach der Veröffentlichung zusammen mit allen weiteren notwendigen Informationen/Formularen auf unserer Homepage unter www.km.bayern.de/schulefuersleben zu finden.

Soll im Schuljahr 2024/2025 eine Projektwoche in **einer** Jahrgangsstufe durchgeführt werden, ergibt sich der maximale Umfang der Zuwendung wie bisher (d. h. Anzahl der Klassen in den 1-4 bzw. 5-9 multipliziert mit 100 Euro).

Sofern im Schuljahr 2024/2025 zwei Projektwochen in **zwei unterschiedlichen** Jahrgangsstufen durchgeführt werden, stehen den Schulen folgende Mittel zur Verfügung: Der maximale Umfang der Zuwendung für eine Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 5-9 jeweils multipliziert mit 130 Euro. Eine dreizügige Grundschule, die zwei Projektwochen organisiert, kann für zwei Projektwochen insgesamt bis zu 1.560 Euro (= 3 x 4 x 130 Euro) erhalten, eine vierzügige weiterführende Schule insgesamt bis zu 2.600 Euro (= 4 x 5 x 130 Euro). Dieser Betrag entspricht der maximalen Zuwendungssumme, die gemäß Förderrichtlinie über den Schulträger **für diejenigen Klassen zweier Jahrgangsstufen** beantragt werden kann, in denen die Projektwochen vorgesehen sind. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Verträge mit der Maßgabe geschlossen werden können, sofern der jeweilige Auftragswert (z. B. Beauftragung eines externen Kooperationspartners) unter 2.500 Euro (ohne Umsatzsteuer) liegt.

Jahrgangsgemischte Klassen zählen bei der Berechnung des Budgets wie bisher als eine Klasse.

Für **kleine Schulen (mit bis zu sechs Klassen)** ist ab dem Schuljahr 2024/2025 ein **Sockelbetrag** zuwendungsfähig. Für die Durchführung einer Projektwoche beträgt die Zuwendungssumme für kleine Schulen im kommenden Schuljahr 700 Euro, für die Durchführung zweier Projektwochen insgesamt 910 Euro. Der Sockelbetrag wird zur Verfügung gestellt, um beispielsweise verhältnismäßig hohe Fahrtkosten im ländlichen Raum decken zu können. Für Schulen, die beispielsweise die Jahrgangsstufen 1 bis 9, 10 oder 12 bzw. 13 umfassen, gilt die Regelung des Sockelbetrags nicht. Der maximale Umfang der Zuwendungen wird in diesen Fällen nach der aktuellen Klassenzahl der Jahrgangsstufen 1-9 berechnet (s. o.).

Die **Antragsstellung und der Versand des Antragsformulars** durch den Schulträger muss per E-Mail **bis spätestens 15.11.2024** an die zuständige Regierung erfolgen. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Ab der Einreichung des Antrags bei der Bewilligungsbehörde (= zuständige Regierung) ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zugelassen. Der Versand des Verwendungsnachweises per E-Mail muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums durch den Schulträger erfolgen.

3. Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Zur Erleichterung der Kooperation mit den externen Partnerinnen und Partnern bitten wir Sie, im Vorfeld einer Buchung, Vereinbarung bzw. Angebotsannahme folgende Informationen explizit einzuholen: u. a. die Kontaktdaten des Anbieters, Titel/Thema/Inhalt, den Ort und den zeitlichen Rahmen des Lernprogramms. Unter www.km.bayern.de/schulefuersleben befinden sich **Datenschutzhinweise**, die allen Projektpartnerinnen und -partnern zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie über die Verwendung ihrer Daten im Rahmen der Zahlungsabwicklung informiert sind.

4. Hinweis zu mehrfach verwendbaren Gegenständen

Eine Verwendung des Budgets für die reine Finanzierung von Gegenständen der Schulausstattung, die üblicherweise vom Sachaufwandsträger zu entrichten ist, und für die Finanzierung von mehrfachverwendbaren Gegenständen, die in das Schulinventar übergehen, ist nicht Gegenstand des Konzepts und deswegen **nicht erstattungsfähig**.

5. Unterstützungsmaterial und Fortbildungen

Zur Vorbereitung der Projektwoche(n) werden vielfältige Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Wir informieren Sie unter www.km.bayern.de/schulefuersleben über wichtige Inhalte zum Konzept. Dort finden Sie u. a. einen Link zur Handreichung „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), die auch viele Ideen zu kostenlosen Angeboten und Materialien enthält.

Um den Schulen Anregungen aus besonders gelungenen Projekten im Rahmen der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ zu geben, werden auf der Homepage des ISB erfolgreiche Umsetzungen als **Best-Practice-Beispiele** bereitgestellt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt alle Schulleitungen dazu ein, ihre Projekte auf freiwilliger Basis dem ISB zu übermitteln. Für die Übermittlung wurde eine Dokumentenvorlage erstellt (s. <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/alltagskompetenzen/best-practice-beispiele/>), die es ermöglicht, ohne großen Mehraufwand alle wichtigen Inhalte zu benennen und den Verlauf der Projektwoche übersichtlich zu dokumentieren.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen bietet in Zusammenarbeit mit dem ISB **Online-Lehrerfortbildungen** zu den „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an. Damit können offene Fragen seitens der Schulen geklärt bzw. Hilfen zur Planung, inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung der Projektwoche gegeben werden. Detaillierte Informationen zu den Inhalten, den Terminen der einzelnen Schularten und

der Anmeldung sind unter Eingabe des Suchbegriffs „Alltagskompetenzen“ auf der Homepage der ALP zu entnehmen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dankt allen Beteiligten für das große Engagement im Rahmen der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ und wünscht den Schulen und allen externen Partnerinnen und Partnern – zum Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler – viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Andrea Niedzela-Schmutte

Ministerialdirigentin

Per E-Mail

An die Schulträger nicht-staatlicher Schulen in
Bayern